

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	4/2018/47/382
zur Gemeinderatssitzung	am	17. April 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Breitbandausbau sowie Backbone-Planung hier: Sachstandsbericht
Aufgestellt	Den	06. April 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt vom Vortrag zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		

Sachverhalt:

Im Landkreis Esslingen sollen dieses Jahr die ersten Arbeiten für das Kreisgebietsumfassende Glasfasernetz, das sogenannte Backbone-Netz erfolgen. Dieses rund 250 km umfassenden Datennetz bildet das Rückgrat aller 44 Kommunen im Landkreis Esslingen und ist ein hochleistungsfähiges Breitbandnetz auf Basis von Glasfaser. Die hiermit verbundenen Aufwendungen werden auf knapp 18 Millionen Euro geschätzt.

Darauf aufsetzend sollen dann in den jeweiligen Gemeinden vor Ort, Glasfaserleitungen in jeden einzelnen Haushalt und selbstverständlich in die Gewerbegebiete gelegt werden. Die Gemeinde Altdorf verfügt aufgrund des bereits erarbeiteten Masterplanes, welcher in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2017 vom Büro GEODATA vorgestellt worden ist, was die örtlichen Gegebenheiten anbelangt, über umfassende Kenntnisse.

Die Koordination dieser derzeit anstehenden Planungs- und Organisationsarbeiten wird von der Landkreisverwaltung Esslingen durchgeführt; diese ist auch mit der Region Stuttgart und etwaigen Marktanbietern gegenwärtig in Verhandlung. Ziel ist es ein Zweckverband, welchem neben dem Landkreis Esslingen auch die Kommunen angehören sollten, zu gründen. Auf die der *Informationsvorlage beigefügte Anlage 1* wird ergänzend hingewiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	4/2018/47/382
zur Gemeinderatssitzung	am	17. April 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Schöffenwahlperiode 2019-2023 hier: Aufstellung der Vorschlagsliste
Aufgestellt	Den	06. April 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der beigefügten Vorschlagsliste zur Schöffenwahlperiode 2019 – 2023 (Anlage 2) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Die Amtszeit der amtierenden ehrenamtlichen Schöffen endet am 31.12.2018. Insoweit ist eine neue Vorschlagsliste von der Gemeinde Altdorf aufzustellen. Eine entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt (Aufruf) erfolgte in der Ausgabe am 09.02.2018.

Die bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen beiden Bewerbungen entsprechen den erforderlichen Gesetzes- und Formvorgaben und wurde daher in die der *Informationsvorlage als Anlage 2 beigefügten Vorschlagsliste* für das Schöffenamts der Jahre 2019 bis 2023 aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt der Vorschlagsliste zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	4/2018/47/382
zur Gemeinderatssitzung	am	17. April 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Gemeindeverwaltungsverbandsversammlung Neckartenzlingen hier: Vorberatung der nächsten Verbands- versammlung
Aufgestellt	Den	06. April 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt die Vertreter der Gemeinde Altdorf in der Verbandsversammlung Neckartenzlingen am 16.05.2018 mit einem positiven Mandat auszustatten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Die *Tagesordnung* zur am 16.05.2018 stattfindenden Verbandsversammlung ist der Informationsvorlage als *Anlage 3* beigefügt. Gerne kann jedes Ratsmitglied auch den bei der Gemeindeverwaltung Altdorf vorhandenen Haushaltsplanentwurf des Verbandes während der üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten weiteres ausführen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	4/2018/47/382
zur Gemeinderatssitzung	am	17. April 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Bausache Abbruch Gebäude Kirchstraße 23 und Neu- bau eines Einfamilienhauses mit Garage
Aufgestellt	Den	06. April 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt sowohl dem Abbruch des bestehenden Gebäudes Kirchstraße 23 inklusive der dortigen Garage als auch dem geplanten Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kirchstraße 23 zuzustimmen und das kommunale Einvernehmen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt das Gebäude Kirchstraße 23 inklusive der dort vorhandenen Garage abzubrechen und auf diesem Grundstück ein *Wohnhaus mit freistehender Garage zu errichten (Anlage 4)*. Die Erschließung erfolgt wie bisher über die bestehende gemeinsame Zufahrt von der Kirchstraße aus; auch die auf dem Grundstück vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen werden wieder genutzt.

Das Bauvorhaben hat sich nach dem § 34 BauGB (einfügen in die Umgebungsbebauung) zu richten. Auch wenn die geplante Dachform (Flachdach) von der unmittelbaren Angrenzerbebauung abweicht, fügt sich das geplante Wohnhaus dennoch in die Umgebungsbebauung ein, da die Dachform kein Kriterium des „sich Einfügens“ darstellt. Der Baukörper als solcher wie auch die geplante Garage entspricht der Umgebungsbebauung, sodass die Verwaltung die Zustimmung zu diesem Vorhaben empfiehlt.

Wie immer der Hinweis, dass die baumaterielle Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde, dem Landratsamt Esslingen zu erfolgen hat.

Sofern von der eingeleiteten Angrenzerbenachrichtigung bis zur GR-Sitzung Erklärungen der Angrenzer vorliegen sollten, werden hierüber die Ratsmitglieder informiert.

